

Konferenz der Regionen – Arbeitsrichtlinien

1. Allgemeines

Die Konferenz der Regionen ist ein Zusammenschluss der an der Umsetzung der schweizerischen Regionalpolitik beteiligten Regionen. Die Konferenz der Regionen ist als rechtlich nicht-selbständige Organisation der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) angegliedert.

2. Organisatorisches

Der Konferenz der Regionen können alle Bergregionen und Regionen des ländlichen Raumes sowie weitere an der Umsetzung der schweizerischen Regionalpolitik beteiligten Regionen angehören. Die Konferenz tritt mindestens einmal im Jahr zu einer Jahreskonferenz zusammen. Anlässlich dieser Jahreskonferenz erfolgt die Beschlussfassung über die Aktivitäten der Konferenz, die Verwendung der finanziellen Mittel sowie alle vier Jahre die Wahl des Ausschusses und des Vorsitzenden.

Die Konferenz der Regionen wählt aus ihrem Kreis einen Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus 5 – 9 Personen und wird geleitet durch eine(n) Vorsitzende(n). Bei der Wahl der Mitglieder des Ausschuss ist eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Landesgegenden anzustreben. Der Ausschuss tritt in der Regel dreimal pro Jahr zusammen, bei Bedarf auch häufiger. Dem Ausschuss obliegt die Planung der Aktivitäten der Konferenz.

Der Ausschuss geniesst den Status einer ständigen Arbeitsgruppe der SAB. Der oder die Vorsitzende des Ausschusses der Konferenz erhält von Amtes wegen Einsitz in den Vorstand der SAB. Die Fachstellen des Bundes und der Kantone werden zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) führt das Sekretariat der Konferenz.

3. Zielsetzungen der Konferenz

Die Konferenz verfolgt folgende Zielsetzungen:

- **Erfahrungsaustausch** unter den Regionen und mit weiteren Akteuren der Regionalentwicklung beispielsweise bezüglich methodischer Ansätze
- Informationsaustausch über **Best-practise-Beispiele** der Regionalentwicklung
- Neue **Herausforderungen** frühzeitig erkennen durch aktive Informationsbeschaffung und Vernetzung mit anderen Akteuren

- **Koordination** der Sektoralpolitiken auf der Ebene der Kantone und Regionen anstreben
- Die Konferenz arbeitet eng mit den etablierten Organisationen der **Interessensvertretung**, namentlich der SAB zusammen und liefert entsprechende Argumente.

4. Aktivitäten der Konferenz

Zur Erreichung der oben genannten Ziele werden folgende Aktivitäten angestrebt (nicht abschliessend):

- Tagungen und Seminare zum Informations- und Erfahrungsaustausch und zur Netzwerkbildung.
- Publikation von Beiträgen in den Medien und in der Fachpresse in Zusammenarbeit mit dem Pressedienst der SAB und Verfassen von Studien
- Betrieb und Unterhalt eines Internet-Auftrittes mit den wichtigsten Informationen über die Konferenz (v.a. Regionsporträts, Mail-Adressen, News über die Konferenz). Dieser Internet-Auftritt ist in den Internet-Auftritt der SAB integriert.
- Zu wichtigen politischen Geschäften, welche direkt die Mitglieder der Konferenz betreffen, kann die Konferenz Stellungnahmen zu Händen der eidgenössischen oder kantonalen Behörden abgeben und ihre Mitglieder informieren.
- Zusammenarbeit mit schweizerischen und internationalen Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung
- Bei Bedarf kann die Konferenz regionale Arbeitsgruppen einsetzen, sich regional organisieren oder regionale Zusammenkünfte durchführen.

Öffentliche Veranstaltungen der Konferenz sind für alle Akteure der Regionalentwicklung zugänglich. Mitglieder der Konferenz profitieren von vergünstigten Tarifen.

5. Aufgaben des Sekretariats

Die SAB führt das Sekretariat der Konferenz. Die Grundleistungen der SAB umfassen:

- Vorbereiten der Sitzungen des Ausschusses und der Jahreskonferenz sowie Protokollführung
- Verfassen von Stellungnahmen
- Betrieb und Unterhalt des Internet-Auftrittes
- Mitgliederverwaltung
- Rechnungswesen (die Rechnung der Konferenz ist in der Rechnung der SAB integriert, wird aber speziell ausgewiesen).

6. Finanzielles

Die Grundleistungen des Sekretariates werden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt bis zu einem Kostendach von Fr. 25'000 pro Jahr.

Über diese Grundleistungen hinaus gehende Leistungen bedürfen eines separaten Budgets und können auch extern vergeben werden. Die Finanzierung muss projektbezogen sicher gestellt werden.

Die Mitglieder der Konferenz entrichten einen Jahresbeitrag von Fr. 250 (SAB-Mitglieder) resp. Fr. 750 (nicht-SAB-Mitglieder). Zur Deckung der Arbeiten des Ausschusses (Sitzungsentschädigungen) und des Sekretariates wird zudem ein Pauschalbeitrag des Bundes und der Kantone angestrebt.

7. Übergangsbestimmungen

Die Konferenz der Regionen ersetzt die Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Schweizer Bergregionen (KOSEREG). Die Konferenz der Regionen übernimmt keine Verpflichtungen der KOSEREG. Allfällige finanzielle Reserven der KOSEREG werden der Konferenz der Regionen übertragen. Der Vorstand der KOSEREG entscheidet über eine allfällige Zweckbindung.

Die Mitglieder des bisherigen Vorstandes der KOSEREG übernehmen während dem ersten Jahr die Funktion des Ausschusses der Konferenz der Regionen.

Bern und Charmey, 19. September 2007